

BEBAUUNGSPLAN Nr. 36

Maßstab 1:1000

der Stadt Nordenham

Planzeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet 65 dB (A) tags 50 dB (A) nachts
II/III (A) Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) (A) = ausnahmsweise
GE (E) Gewerbegebiet 60 dB (A) tags 45 dB (A) nachts

0,8 = GRZ Grundflächenzahl
1,4 = GFZ Geschosflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

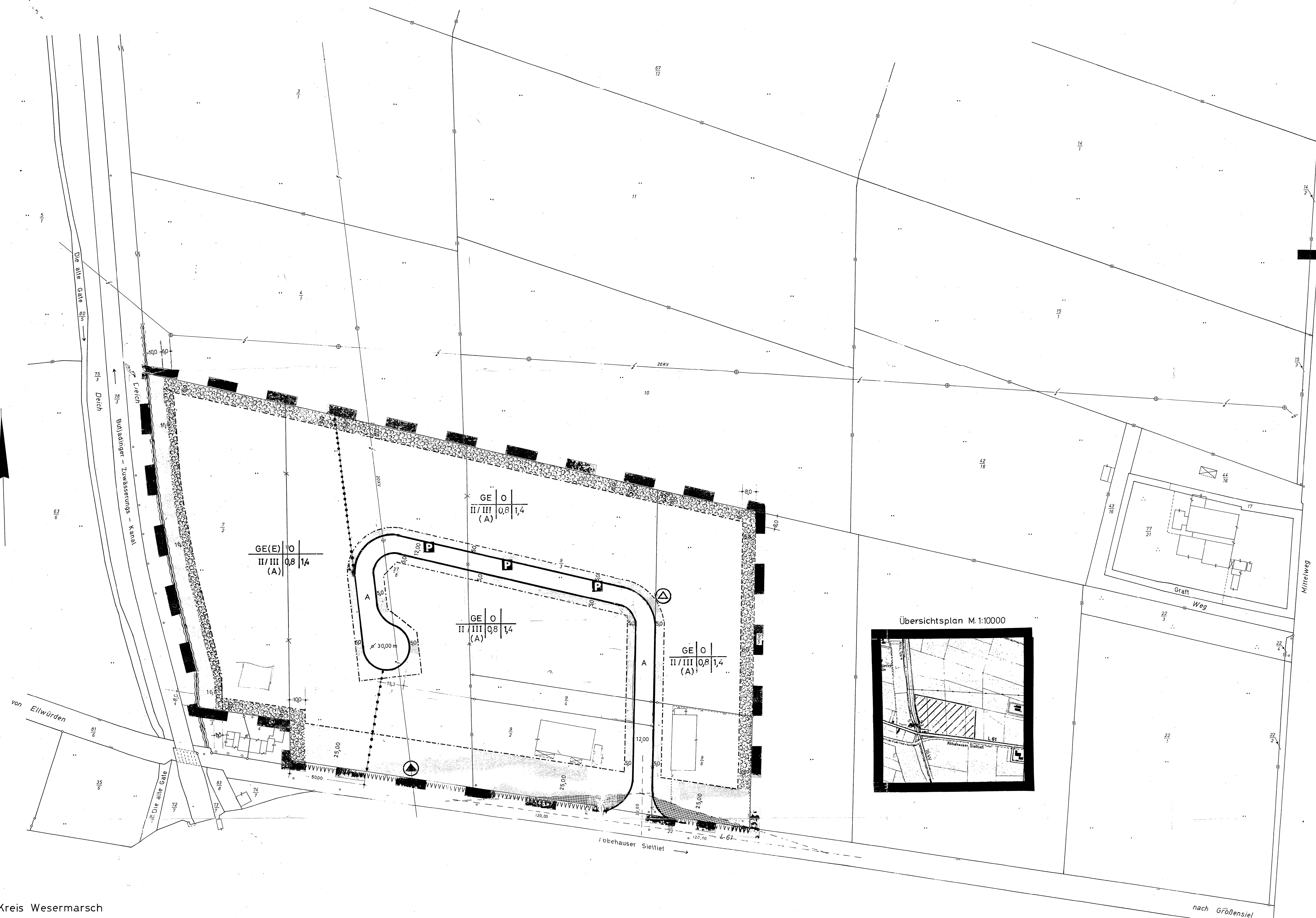
- O offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Flurstücksgrenze (vorhanden)
- Flurstücksgrenze (geplant als Vorschlag)
- Flurstücksgrenze (aufgehoben als Vorschlag)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Flächen für Versorgungsanlagen

- Trafostation (vorhanden)
- Trafostation (geplant)

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Sichtflächen (von der Bebauung freizuhalten) Grundstück
- Anpflanzung und Einfriedigung max. 0,80 m hoch
- Bezeichnung der Planstraße
- Anzupflanzende und zu erhaltende Bäume und Sträucher standortgerechter Art, wie Weiden, Erlen, Pappeln, Eschen, Schneeball, Weißdorn und Wildrosen
- Verbot der Ab- und Zufahrt
- Öffentliche Parkflächen
- 10,0 m = Abstand von der Böschungsoberkante bis zum Pflanzstreifen (nachrichtlich übernehmen)



Kreis Wesermarsch
Gemeinde Nordenham
Gemarkung Abbehausen
Flur 10 tlw.

Bebauungsplan Nr.36
der Stadt
NORDENHAM

„Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.3.77).“

Brake, den 5.10.1977

KATASTERAMT
Verm.-Oberamt

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Brake, den 23.6.1978

Hinter
[LS.]
Verm.-Oberamt

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Stadtbaurat mit Nordenham.
Nordenham, den 23.11.77

Hinter
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 2.3.1978 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 in der Fassung vom 18.6.1976 am 18.3.78 ortsüblich durch Tageszeitungen bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 29.3.78 bis 3.5.78 öffentlich ausgestellt.
Nordenham, den 5.5.78

Hinter
[LS.]
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 5.6.1978 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Nordenham, den 05. JUN 1978

Stadtbaurat
[LS.]
[Signature]

Genehmigungs-
GENEHMIGT
NACH § 11 DES BUNDEBAUGESETZES IN DER FASSUNG DES GESetzes VOM 18.6.1976 BUNd L 5.1276, GWAS VORBESCHLUS VOM 18.3.78
Bezirksregierung
Wesermarsch
Oldenburg, den 22.7.78

Beglaubigt
[LS.]
[Signature]

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplans sind entspr. d. VO über die öffentl. Bekanntmachung von Satzungen vom 20.6.1973 - Nds. GVBl. S. 201 - am 3.11.78 bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 3.11.78 rechtswirksam geworden.
Nordenham, den 11.11.1983

iv. Peters
Stadtbaurat

